

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom __.__.__, Zahl: _____, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten nach erteilter Genehmigung der Kärntner Landesregierung vom __.__.__, Zahl: _____, mit der ein neuer Flächenwidmungsplan erlassen und als Bauland gewidmete Flächen als Aufschließungsgebiet festgelegt worden sind.

Gemäß §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, idF LGBI. Nr. 11/2026 wird verordnet:

§ 1 Festlegung von Aufschließungsgebieten

Innerhalb der im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Trebesing als Bauland ausgewiesene Flächen werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile im Siedlungsverband lt. beiliegenden Lageplänen als Aufschließungsgebiet festgelegt:

Nr.	KG	Parzellennummer(n)	Fläche in m ²
A 01	73001 Altersberg	244/2(T)	670m ²
A 02	73001 Altersberg	218/2(T)	1.269m ²
A 03	73001 Altersberg	89(T)	1.663m ²
A 04	73001 Altersberg	93(T), 90(T)	2.474m ²
A 05	73018 Trebesing	869(T)	1.023m ²
A 06	73013 Radl	185(T)	80m ²
A 07	73013 Radl	178/2(T), 178/1(T), 177(T), 178/3(T)	590m ²
A 08	73001 Altersberg	227/1(T)	1.141m ²
A 09	73018 Trebesing	888/33(T), 849(T), 850(T), 851/2(T)	521m ²
A 10	73018 Trebesing	280	717m ²
A 11	73013 Radl	268(T)	817m ²
A 12	73018 Trebesing	.68/3, 990(T)	449m ²
A 13	73013 Radl	89(T)	2.030m ²
A 14	73013 Radl	104/1(T), 104/2, 103/5	2.843m ²
A 15	73018 Trebesing	560/1(T)	4.511m ²

A 16	73018 Trebesing	530/6(T), 530/3(T), 530/7(T), 531/1(T)	1.179m ²
A 17	73013 Radl	156/1(T)	259m ²
A 18	73013 Radl	500(T), 501(T)	1.346m ²
A 19	73001 Altersberg	72/1(T), 69/1(T)	2.998m ²
A 20	73013 Radl	119/7(T), 119/8(T)	341m ²
A 21	73013 Radl	119/10(T)	37m ²
A 22	73018 Trebesing	445/3(T)	88m ²
A 23	73018 Trebesing	897(T), 808, 805/1(T)	2.867m ²
A 24	73018 Trebesing	27, 28, 21, 20, 31(T), 30	12.861m ²
A 25	73001 Altersberg	59	3.253m ²
A 26	73013 Radl	1096(T), 200/4(T)	174m ²
A 27	73013 Radl	126/1(T), 126/3(T), 126/4(T)	345m ²
A 28	73013 Radl	.14(T), 90/1(T)	40m ²
A 29	73018 Trebesing	898/9(T), 898/11(T), 898/14(T), 898/2(T), 898/12(T)	297m ²
A 30	73018 Trebesing	289/1(T), .19/1(T), .19/2(T), 287(T), 289/5(T), 289/6(T)	747m ²
A 31	73013 Radl	172/3(T), 172/1(T)	102m ²
A 32	73013 Radl	99(T), .5(T)	101m ²
A 33	73018 Trebesing	58/6(T)	75m ²

§ 2 Wirksamkeit

Die Verordnung tritt gemäß § 15 Abs. 6 K-AGO mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Trebesing in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing, welche bisher in Bezug auf die Aufschließungsgebiete erlassen wurden, außer Kraft.

Die in der Anlage befindlichen Lagepläne Nummer A 01 bis A 33 sind Bestandteil dieser Verordnung.

Der Bürgermeister

Arnold Prax

Erläuterungen

zur Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom __.__.____, Zahl: _____ über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 idF LGBl. Nr. 11/2026.

Nachdem die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf übersteigen, ist es im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes notwendig geworden, insbesondere größere zusammenhängende Flächen mit derer widmungsgemäßer Bebauung noch nicht begonnen worden ist, als Aufschließungsgebiete festzulegen. In diesem Zusammenhang wurden auch die bestehenden Aufschließungsgebiete überprüft.

Darüber hinaus wurden Flächen als Aufschließungsgebiete festgelegt, bei denen Erschließungsmängel bestehen oder deren Baulandeignung aufgrund der topografischen Gegebenheiten sowie der naturräumlichen Gefahrenpotenziale einer näheren Prüfung bedarf.

Für die Aufhebung von Aufschließungsgebieten sind privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Grundeigentümer und Gemeinde erforderlich, um eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren zu gewährleisten. Als widmungsgemäß bebaut ist eine Grundfläche dann anzusehen, wenn die widmungsgemäße Ausführung des Bauvorhabens vollendet worden ist.

Nach fachlicher Prüfung wird für folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile innerhalb des bestehenden Baulandes die Festlegung als Aufschließungsgebiet empfohlen. In der folgenden Auflistung sind die Festlegungsgründe sowie die Kriterien für eine Aufhebung des jeweiligen Aufschließungsgebietes gelistet.

Nr.	KG	Parzellen- nummer(n)	Fläche in m²	Festlegungsgrund	Aufhebungsbestimmungen
A 01	73001 Altersberg	244/2(T)	670m ²	eingeschränkte Baulandeignung, Flächenkonfiguration, fehlende Erschließung, Bauflächenbilanz	Nachweis der Bebaubarkeit durch ein geologisches Gutachten, Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 02	73001 Altersberg	218/2(T)	1.269m ²	Eingeschränkte Baulandeignung	Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), positive Stellungnahme des Leitungsträgers zur Baulandeignung, Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021),
A 03	73001 Altersberg	89(T)	1.663m ²	Fehlende Erschließung, Bauflächenbilanz	Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 04	73001 Altersberg	93(T), 90(T)	2.474m ²	Fehlende Erschließung, Bauflächenbilanz	Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Nachweis über die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)

A 05	73018 Trebesing	869(T)	1.023m ²	Eingeschränkte Baulanddeignung, Fehlende Erschließung, Bauflächenbilanz	Nachweis der Bebaubarkeit durch ein geologisches Gutachten, Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 06	73013 Radl	185(T)	80m ²	Eingeschränkte Baulanddeignung	positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung
A 07	73013 Radl	178/2(T), 178/1(T), 177(T), 178/3(T)	590m ²	Eingeschränkte Baulanddeignung, Bauflächenbilanz	positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 08	73001 Altersberg	227/1(T)	1.141m ²	Eingeschränkte Baulanddeignung, Bauflächenbilanz	Nachweis der Bebaubarkeit durch ein geologisches Gutachten, Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 09	73018 Trebesing	888/33(T), 849(T), 850(T), 851/2(T)	521m ²	Eingeschränkte Baulanddeignung	positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (rote Gefahrenzone)
A 10	73018 Trebesing	280	717m ²	Fehlende Erschließung, Zielsetzung ÖEK, Bauflächenbilanz	Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)

A 11	73013 Radl	268(T)	817m ²	Fehlende Erschließung, eingeschränkte Baulandeignung, Bauflächenbilanz	Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Nachweis der Bebaubarkeit durch ein geologisches Gutachten, positive Stellungnahme der Abteilung 3 Wasserwirtschaft wegen der Gefahr einer Vernässung, Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 12	73018 Trebesing	.68/3, 990(T)	449m ²	Zielsetzung ÖEK, Bauflächenbilanz	Nachweis der Wasserversorgung, Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 13	73013 Radl	89(T)	2.030m ²	Eingeschränkte Baulandeignung, Bauflächenbilanz	Nachweis der Bebaubarkeit durch ein geologisches Gutachten, Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 14	73013 Radl	104/1(T), 104/2, 103/5	2.843m ²	Eingeschränkte Baulandeignung, fehlende Erschließung, Bauflächenbilanz	Nachweis der Bebaubarkeit durch ein geologisches Gutachten, positive Stellungnahme der Abteilung 3 Wasserwirtschaft aufgrund der Lage innerhalb des Wasserschongebietes und der Gefahr einer Vernässung, Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)

A 15	73018 Trebesing	560/1(T)	4.511m ²	Eingeschränkte Baulandeiignung, fehlende Erschließung, Bauflächenbilanz	Nachweis der Bebaubarkeit durch ein geologisches Gutachten und positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 16	73018 Trebesing	530/6(T), 530/3(T), 530/7(T), 531/1(T)	1.179m ²	Eingeschränkte Baulandeiignung, Bauflächenbilanz	Nachweis der Bebaubarkeit durch ein geologisches Gutachten und positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 17	73013 Radl	156/1(T)	259m ²	Eingeschränkte Baulandeiignung	positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung
A 18	73013 Radl	500(T), 501(T)	1.346m ²	Fehlende Erschließung, Bauflächenbilanz	Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 19	73001 Altersberg	72/1(T), 69/1(T)	2.998m ²	Eingeschränkte Baulandeiignung, fehlende Erschließung, Bauflächenbilanz	positive Stellungnahme der Abteilung 3 Wasserwirtschaft wegen der Gefahr einer Vernässung, Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)

A 20	73013 Radl	119/7(T), 119/8(T)	341m ²	Eingeschränkte Baulandeignung	positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung
A 21	73013 Radl	119/10(T)	37m ²	Eingeschränkte Baulandeignung	Positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung
A 22	73018 Trebesing	445/3(T)	88m ²	Eingeschränkte Baulandeignung	Positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung
A 23	73018 Trebesing	808, 897(T), 805/1(T)	2.867m ²	Fehlende Erschließung, Eingeschränkte Baulandeignung, Bauflächenbilanz	Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), positive Stellungnahme der Abteilung 3 Wasserwirtschaft aufgrund der Lage innerhalb des Wasserschongebietes, Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021),
A 24	73018 Trebesing	27, 28, 21, 20, 31(T), 30	12.861m ²	Fehlende Erschließung, Bauflächenbilanz	Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Erstellung Teilbebauungsplan, Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 25	73001 Altersberg	59	3.253m ²	Fehlende Erschließung, Bauflächenbilanz	Nachweis über eine geordnete Bebauung und Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Sicherstellungen durch Vereinbarungen (§ 53 Abs. 1-2 K-ROG 2021)
A 26	73013 Radl	1096(T), 200/4(T)	174m ²	Eingeschränkte Baulandeignung	Positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung

A 27	73013 Radl	126/1(T), 126/3(T), 126/4(T)	345m ²	Eingeschränkte Baulandeignung	Positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Nachweis der Bebaubarkeit durch ein geologisches Gutachten
A 28	73013 Radl	.14(T), 90/1(T)	40m ²	Eingeschränkte Baulandeignung	Positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung
A 29	73018 Trebesing	898/9(T), 898/11(T), 898/14(T), 898/2(T), 898/12(T)	297m ²	Eingeschränkte Baulandeignung	Positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung
A 30	73018 Trebesing	289/1(T), .19/2(T), 287(T), 289/5(T), 289/6(T), .19/1(T)	747m ²	Eingeschränkte Baulandeignung	Positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung
A 31	73013 Radl	172/3(T), 172/1(T)	102m ²	Eingeschränkte Baulandeignung	Positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung
A 32	73013 Radl	99(T), .5(T)	101m ²	eingeschränkte Baulandeignung	Wegfall des Gefährdungsbereiches - positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (rote Gefahrenzone)
A 33	73018 Trebesing	58/6(T)	75m ²	Eingeschränkte Baulandeignung	Positive Stellungnahme der Abteilung 3 Wasserwirtschaft

